

Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Mag. Karl Wilfing

St. Pölten, am 29. September 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die im Rahmen der Anfrage des Abgeordneten Dominic Hörlezeder betreffend „Tierschutzkontrollen und Behördenhandeln im Zusammenhang mit dem Fall eines Schweinemastbetriebs im Bezirk Amstetten“, eingebracht am 18.08.2026, Ltg.-1057/XX-2026, an mich gerichteten Fragen beantworte ich, soweit diese in meine Zuständigkeit fallen und vom Anfragerecht umfasst sind, wie folgt:

1. Wann fanden seit dem Jahr 2023 amtstierärztliche Kontrollen des betroffenen Betriebs statt (jeweils Datum, Anlass, wesentliches Ergebnis)?

- 01.06.2023: Kontrolle nach dem Kontrollplan; keine Beanstandung.
- 13.05.2025: Anlasskontrolle nach einem Lüftungsausfall Anfang Mai 2025 mit 55 verendeten Schweinen; Lüftungsanlage und Alarmsystem waren wieder funktionsfähig, das technische Gebrechen war behoben. Bei Versorgung und Unterbringung des gesamten Tierbestandes wurden keine Beanstandungen festgestellt.

Darüber hinaus besucht regelmäßig der Betreuungstierarzt mindestens zweimal pro Jahr den Betrieb, letztmalig im Dezember 2025.

2. Welche Auflagen, Maßnahmen oder Nachkontrollen wurden nach dem Verenden von 55 Schweinen im Jahr 2025 über die Reparatur der Lüftungsanlage hinaus angeordnet? Falls keine: auf welcher fachlichen und rechtlichen Grundlage wurde davon abgesehen?

Es gab bei der Amtstierärztlichen Kontrolle keine weiteren tierschutzrechtlichen Beanstandungen.

3. Existieren Kriterien oder Richtlinien, nach denen Betriebe nach Vorfällen dieser Art als Risikobetriebe mit erhöhter Kontrollfrequenz geführt werden? Wurde der betroffene Betrieb so eingestuft — und falls nein, warum nicht?

Der betroffene Betrieb wurde nicht als Risikobetrieb eingestuft, da der Vorfall auf einen technischen Defekt zurückzuführen war und die Tierschutzkontrolle keine weiteren Beanstandungen ergab.

4. Wie erklärt sich die zunächst gemeldete und später korrigierte Zahl verendeter Tiere aus dem Jahr 2025 (150, korrigiert auf 55), und was sagt dies über die Dokumentationslage der Veterinärbehörden aus?

Die behördlich dokumentierte Zahl beträgt 55. Die medial kolportierte Zahl 150 stammt aus einer externen Quelle, die in der Öffentlichkeit ohne weitere Überprüfung oder Quellenangabe verwendet wurde.

5. Wie viele Tiere waren für den Betrieb zum Zeitpunkt der Betriebssperre im Veterinärinformationssystem gemeldet, und wird die Differenz zwischen gemeldetem Bestand und den vorgefundenen Tieren behördlich aufgeklärt?

Im VIS sind (mangels verpflichtender Zu- und Abgangsmeldungen) keine aktuellen Bestandsdaten verfügbar, weshalb uns nur die Jahresmeldung zur Verfügung steht.

6. Wie viele Amtstierärzte (in Vollzeitäquivalenten) sind derzeit je Bezirkshauptmannschaft tätig, und wie viele davon nehmen Tierschutzkontrollen in Nutztierbetrieben wahr?

In Niederösterreich stehen derzeit rund 55 Amtstierärzte für Kontrollen und behördliche Maßnahmen zur Verfügung.

7. Wie viele dafür vorgesehene Dienstposten sind aktuell unbesetzt, und wie hat sich der Personalstand seit 2020 entwickelt?

Es sind keine Posten unbesetzt. 2024 wurde der Pool aufgestockt. Zusätzlich wurde die Taskforce eingerichtet.

8. Wie viele Tierschutzkontrollen in Nutztierbetrieben wurden in den Jahren 2023, 2024, 2025 und 2026 (bis dato) je Verwaltungsbezirk durchgeführt, und welcher Anteil davon erfolgte unangekündigt?

Eine abschließende Zahl rückwirkend bis 2023 kann nicht genannt werden, da die statistische Erfassung aller Nutztierkontrollen aus den verschiedensten Gründen (wie z.B. Nachkontrollen und die Anlasskontrollen) technisch noch in Entwicklung und Adaptierung ist. Hinsichtlich der Frage der Anzahl der angekündigten oder nichtangekündigten Kontrollen kann betreffend die erfassten Kontrollen mitgeteilt werden, dass in den angefragten Jahren die Anzahl der unangekündigten Kontrollen bei durchschnittlich 68 % lagen.

9. Werden verfügbare Datenquellen — etwa Meldungen der Tierkörperverwertung, Bestandsmeldungen im Veterinärinformationssystem oder Auffälligkeiten bei Schlachtdaten — derzeit systematisch verschnitten, um gefährdete Betriebe frühzeitig zu erkennen? Falls nein: Ist der Aufbau eines solchen Frühwarnsystems geplant, und in welchem Zeithorizont?

Ein derartiges Frühwarnsystem besteht derzeit nicht. Sein Aufbau ist jedoch natürlich geplant. Dafür sind technische und rechtliche Rahmenbedingungen unter Mitwirkung des zuständigen Bundesministeriums erforderlich.

10. Welche Gespräche wurden seitens des Landes mit der Landwirtschaftskammer über die Einrichtung einer niederschwelligen psychosozialen Anlaufstelle für Landwirte geführt und welche Mittel sind dafür vorgesehen?

Unsere Amtstierärzte stehen zu dieser Thematik in laufendem Austausch mit der Landwirtschaftskammer NÖ und sind dabei auch beratend tätig. Vertiefende Informationen zu konkreten Angeboten und dafür vorgesehenen Mitteln können bei der Landwirtschaftskammer NÖ bzw. der NÖ Bauernkammer eingeholt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Susanne Rosenkranz
Landesrat